

Pflegehilfsmittel-Abrechnung optimieren

■ Vor der Abrechnung

- Ein Großteil der Kostenträger hat bestätigt: **es braucht nur die Anlage 2 zur Abrechnung eingereicht werden**, die Anlage 4 (Genehmigung) verbleibt zur Dokumentation in der Apotheke
- Nutzen Sie bitte das Pflegehilfsmittel-Tool in den ARZ Online-Diensten zur Erstellung ihrer Pflegehilfsmittel-Abrechnungsbelege. **Bei Fragen steht Ihnen unsere Hotline zur Verfügung.**

■ Zur Abrechnung

- Reichen Sie zur Abrechnung bitte **nur die Anlage 2** ein
- Heften Sie **keine** Anlagen an den Beleg wie z. B. Kassenzettel, Additionsstreifen etc.
- Achten Sie auf komplett ausgefüllte Kostenträger- und Versichertendaten
- Achten Sie auf leserliche Belege und verzichten Sie daher auf vielfach kopierte Belege
- Achten Sie auf korrekte, in sich stimmige Taxen und Angaben
- Besonderheit bei der AOK Bayern/Pflegekasse: hier muss grundsätzlich das Geburtsdatum des Patienten angegeben werden

■ Zur Abholung

- **Falls bei Ihrer Apotheke die Rezepte auch zur Monatsmitte (1. Abholung) abgeholt werden:** reichen Sie bitte möglichst viele Pflegehilfsmittel-Belege bei dieser Abholung ein.

Unsere Hotline hilft Ihnen gerne weiter, wenn Sie zu diesem Thema Fragen haben.

Janet Uhlich: 06151 7002 - 127

Rachele Lombardi-Casili: - 220

Tabitha Schäffler: - 238